

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/19/0308

öffentlich

Satzung über die Benutzung des Kinderhortes der Stadt Plau am See

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 04.05.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.05.2023	Ö
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Plau am See beschließt die Satzung über die Benutzung des Kinderhortes der Stadt Plau am See.

Finanzielle Auswirkungen:

ESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Aufgrund von Änderungen im Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) sowie der Hortschulferienverordnung (HortSchulFeVO M-V) war es zwingend notwendig, die Benutzersatzung des Kinderhortes der Stadt Plau am See neu zu erstellen. Da die vorherige Satzung aus dem Jahr 2005 war, ergaben sich in einigen Bereichen Änderungen, wie zum Beispiel der Wegfall der Betreuungsgebühren für die Eltern, die Pflicht zum Nachweis einer Masernschutzimpfung vor Betreuungsbeginn sowie die Erhöhung der Betreuungszeiten in den Schulferien.

Anlage/n:

1	Entwurf Hortsatzung_Stand 04.05.2023 (öffentlich)
2	alte Version Satzung über die Benutzung des Kinderhortes_01.05.2005 (öffentlich)